Der Bayerische Staatsminister
für Unterricht und Kultus
Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL

ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail:

An alle Schulen, Staatsinstitute und

Schulaufsichtsbehörden

(per OWA)

| Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) | München, 16. April 2020 |
|---|---|---|
| | II.1-BS4363.0/129/1 | Telefon: 089 2186 2472 |

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19;**
**hier: Hinweise zum Vorgehen in Kalenderwoche 17 (20.04.2020 bis 24.04.2020)**
Anlage: Empfehlungen zur psychosozialen Unterstützung von KIBBS

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach wie vor bestimmt der Prozess um COVID-19 unser aller Leben – und natürlich auch den Schulalltag. So hart das Durchhalten im Zeitalter der Ausgangsbeschränkungen inklusive Schulschließungen war – und noch ist: Es hat Wirkung gezeigt! Es ist uns gelungen, das Fortschreiten der Pandemie mit den getroffenen Maßnahmen zu verlangsamen. Unser erstes Ziel ist es nach wie vor, diesen Weg weiter zu verfolgen. Im Rahmen einer Risikoabwägung hat sich die Staatsregierung grundsätzlich dazu entschieden, das öffentliche Leben sukzessive wiederaufzunehmen und bestehende Beschränkungen zu lockern. Die den Schulbereich betreffende Allgemeinverfügung vom 16.04.2020, Az. 51b-G8000-2020/122-216, regelt, dass der Schulbetrieb in der 17. KW noch nicht stattfindet (abrufbar unter www.km.bayern.de/coronavirus/schuloeffnung-abschlussklassen).

Telefon: 089 2186 2020
Telefax: 089 2186 2809
E-Mail: michael.piazolo@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

**In der Folge ist vorgesehen, dass der Schulbetrieb in geringem Umfang wieder aufgenommen werden kann, d.h. zunächst beginnend mit den Abschlussklassen der weiterführenden und beruflichen Schulen unter strengen Vorsichtsmaßnahmen. Hierfür ist Montag, der 27. April 2020 festgelegt worden.**

Eine weitere Ausweitung des Unterrichtsbetriebs – z. B. auf die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule oder auf die Klassen, die im nächsten Jahr ihren Abschluss machen – ist derzeit frühestens ab dem 11. Mai vorstellbar. Details hierzu und auch zur Frage, wann der Unterricht auch in den übrigen Jahrgangsstufen wieder aufgenommen werden kann, sind augenblicklich nicht absehbar, sondern müssen sich vielmehr nach der aktuellen Entwicklung der weiteren Infiziertenzahlen etc. richten. Hierzu findet eine Neubewertung im 14-Tagesrhytmus zwischen Bund und Ländern statt, auf deren Basis dann die konkreten Festlegungen getroffen werden. Wir müssen hier besonnen Schritt für Schritt vorgehen. Selbstverständlich werde ich Sie darüber weiterhin auf dem Laufenden halten.

Dass die Abschlussklassen den Unterricht als erste wieder beginnen, ist zweierlei Überlegungen geschuldet: Zum einen handelt es sich bei dieser Schülerschaft um ältere Kinder und Jugendliche, die sich der Situation bewusst sind und die in der Lage sind, ihr Verhalten den besonderen Umständen anzupassen. Zum anderen sind hier spezifische Abschlussprüfungen zeitnah zu bewältigen, auf die es noch konkret vorzubereiten gilt.

**In den übrigen Jahrgangsstufen sollen die bisherigen, bereits vor den Osterferien etablierten schulischen Angebote für das „Lernen zuhause“ ab dem 20. April fortgesetzt werden.**

In den drei Schulwochen vor Ostern haben Lehrkräfte an den bayerischen Schulen mit hoher Kompetenz, viel Kreativität und großem Engagement geeignete Materialien ausgewählt, teils neue entwickelt sowie neue Mittel

und Wege der Kommunikation und der pädagogischen Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler beim „Lernen zuhause“ gefunden. Ich bitte Sie, den bereits eingeschlagenen Weg fortzusetzen, d.h. die Schülerinnen und Schüler, die wegen der Infektionsgefahren die Schule nicht besuchen können, weiterhin so gut wie möglich zu begleiten, ihnen ein angemessenes Lernangebot zu unterbreiten und so eine möglichst fundierte Grundlage für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs zum jeweiligen Zeitpunkt zu schaffen. In Kürze werden Sie zum „Lernen Zuhause“ weitere Hinweise und Informationen erhalten.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die **Notfallbetreuung** unabhängig von der Teilaufnahme des Schulbetriebes in den Abschlussklassen zunächst unter den derzeit gültigen Voraussetzungen fortgesetzt werden wird, und bitte Sie, alle hierfür notwendigen Vorbereitungen in die Wege zu leiten. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass ab dem 27.04.2020 eine Ausweitung geplant ist, deren Einzelheiten noch folgen werden.

Auch weiterhin stehen die bewährten Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung – die Schulpsychologen und die Beratungslehrkräfte an den Schulen vor Ort sowie an den Staatlichen Schulberatungsstellen – der gesamten Schulfamilie zur Verfügung. Da Beratungen derzeit jedoch nur eingeschränkt vor Ort stattfinden können, bitten wir Sie, die Erreichbarkeit dieser Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sicherzustellen. Die Zeiten, zu denen die für Sie zuständige Staatliche Schulberatungsstelle erreichbar ist, finden Sie stets aktualisiert auf der entsprechenden Internetseite (www.schulberatung.bayern.de).

Neben den rein organisatorischen Aufgaben beschäftigen Sie und die Lehrkräfte sich im Rahmen der teilweisen Schulöffnung auch sicher mit der Frage, wie eine hilfreiche psychosoziale Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und auch für Lehrkräfte aussehen kann. Hierzu möchte ich Sie auf die vom Kriseninterventions- und Bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) erstellten Empfehlungen für Sie und Ihr schulisches Krisenteam hinweisen. Diese

Empfehlungen zur psychosozialen Unterstützung im Hinblick auf die schrittweise Öffnung der Schulen finden Sie im Anhang. Sollten Sie und Ihr Krisenteam weiteren dringenden Unterstützungsbedarf im Krisenmanagement an Ihrer Schule haben, so wenden Sie sich bitte an die Regionalkoordinatorin oder den Regionalkoordinator von KIBBS in Ihrem Regierungsbezirk (www.kibbs.de).

Sehr geehrte Damen und Herren,
mir ist bewusst, dass die sukzessive Wiederaufnahme des Schulbetriebs für alle am Schulleben Beteiligten eine weitere große Herausforderung darstellt. Sie ist mit entsprechendem organisatorischen Aufwand verbunden, wofür Sie auf möglichst rasche Detailinformationen angewiesen sind. Weitere allgemeine Informationen zu Hygienemaßnahmen und zu dienstrechtlichen Fragen, ferner schulartspezifische Hinweise zu schulrechtlichen bzw. -organisatorischen Aspekten (u. a. Durchführung von Prüfungen etc.) erhalten Sie so zeitnah wie möglich, wenn die hierfür notwendigen Abstimmungsprozesse abgeschlossen sind. Bis dahin bitte ich Sie noch um etwas Geduld.

Es ist mir ein großes Anliegen abermals – auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – meinen Dank für das bisher Geleistete auszusprechen. Uns allen ist klar, dass die Wiederaufnahme des Unterrichts in den Abschlussklassen längst keine Rückkehr zur Normalität darstellt. Neben dem Unterricht in den Abschlussklassen und der Fortführung der Notfallbetreuung ist auch die Fortsetzung des „Lernens zuhause“ eine weitere Herausforderung, der sich Schule, Schüler und Eltern gemeinsam stellen müssen. Bis wir wirklich wieder zur Normalität zurückkehren, wird es noch ein weiter Weg sein. Mit dem Dank verbinde ich daher die eindringliche Bitte an Sie, weiterhin alles zu geben: Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus!

Bitte informieren Sie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Form von der teilweisen Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs in den

Abschlussklassen der weiterführenden und beruflichen Schulen bzw. von der Fortsetzung des „Lernens zuhause“ in den übrigen Jahrgangsstufen.

Die Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Familie, Arbeit und Soziales, die Schulaufsichtsbehörden, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Privatschulträgerverbände erhalten Abdrucke dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazolo